

NIEDERSCHRIFT

über die 26. öffentliche Sitzung des Stadtrates Pfreimd
am Mittwoch, 30. März 2016, 18.30 Uhr
im Sitzungssaal, Schlosshof 13, Pfreimd

Anwesend waren:

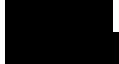
- 1) Vorsitzender: 1. Bürgermeister Tischler Richard
- 2) Stadtratsmitglieder: Armer Alfred, Armer Thomas, Auer Norbert, Betz Hubert, Bruckner Manfred, Dippel Eduard, Enders Stefan, Hägler Mirko, Heininger Franz, Hösl Georg, Dr. Mertins Johanna, Müller Hans, Reger Florian, Strehl Günther, Stubenvoll Petra, Summer Klaus, Wagner Norbert, Wurmstein Ernst, Zuber Katrin

Außerdem waren
anwesend:

Baumer Bernhard, Geschäftsstellenleiter

Entschuldigt:
Schichtl Rupert
Stubenvoll Petra

Entschuldigungsgrund



Unentschuldigt:

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß aufgrund Art. 47 Abs. 2 GO einberufen, die Beschlussfähigkeit gegeben und die Sitzung gemäß Art. 52 Abs. 1 GO ortsüblich bekannt gemacht wurde.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

1. Energienutzungsplan; Vorstellung Ergebnisse
2. Abwasseranlage der Stadt Pfreimd;
- Gebührenkalkulation 2016-2018 mit Festsetzung der Kanaleinleitungsgebühr
3. Ausbau/Erweiterung des Recyclinghofes; Genehmigung der Baumaßnahme
4. Begründung einer weiteren Gemeindepartnerschaft mit dem Markt Leuchtenberg
5. Information durch den Bürgermeister; Beantwortung von Anfragen aus der letzten Sitzung
6. Bekanntmachung von nichtöffentlichen Beschlüssen der Stadtratssitzung vom 24. Februar 2016
7. Antrag der Reservistenkameradschaft Pfreimd auf Verwendung des Stadtwappens
8. Bauanträge
9. Anfragen

Genehmigung der Niederschrift (Art. 54 Abs. 2 GO)

Die vorstehende Sitzungsniederschrift, die die Stadtratsbeschlüsse Nr. **18** mit Nr. **24** enthält, wurde am _____ allen Mitgliedern zugestellt.

Innerhalb einer Wochenfrist nach Zustellung wurden keine Einwände erhoben; die Niederschrift gilt somit als genehmigt (§ 27 Abs. 2 Geschäftsordnung).

Pfreimd, den _____

Der Vorsitzende:

Richard Tischler
1. Bürgermeister

Der Schriftführer:

Baumer
Verwaltungsfachwirt

1. Energienutzungsplan; Vorstellung Ergebnisse

Ohne Beschluss

Das Institut für Energietechnik, Amberg hat für die Stadt Pfreimd ein Energiekonzept erstellt. Anhand einer Präsentation erläutert Herr Prof. Dr. Brautsch den Stadträten die Ergebnisse der Untersuchung.

Daraus ergibt sich, dass die Stadt Pfreimd mit der Errichtung des Windparks rechnerisch energieautark wird, obwohl in Pfreimd verhältnismäßig viel Industrie angesiedelt ist.

Weiterhin wurden drei Detailprojekte erläutert. Es wird empfohlen, dass das Nahwärmenetz in der Altstadt und die Photovoltaikanlage auf der Kläranlage einer Detailprüfung unterzogen werden. Vom Nahwärmenetz im neuen Baugebiet sollte Abstand genommen werden, da die Wärmebeaufschlagung des Leitungsnetzes deutlich zu gering ist.

Das Gremium nimmt dies ohne darüber Beschluss zu fassen zur Kenntnis und billigt diese Vorgehensweise.

2. Abwasseranlage der Stadt Pfreimd; - Gebührenkalkulation 2016-2018 mit Festsetzung der Kanaleinleitungsgebühr

Beschluss-Nr. 18/2016

Nach Ablauf des zurückliegenden dreijährigen Kalkulationszeitraums (2013-2015) für die Gebührenkalkulation der Abwasseranlage steht nunmehr die Erstellung einer neuen Gebührenkalkulation mit Neufestsetzung der Kanaleinleitungsgebühr an.

Aus der von der Verwaltung erarbeiteten Kalkulation ist rückblickend auch das Ergebnis der vergangenen drei Jahre ersichtlich.

Aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum 2013 bis 2015 ist das ausgewiesene Defizit von 23.699 € in die nächste Gebührenkalkulation mit einzubeziehen. Erneut gestiegene Lohnkosten sowie höhere Aufwendungen für den Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen sind die wesentlichen Faktoren für das entstandene Defizit.

Die Verwaltung schlägt für die neue Gebührenkalkulation erneut einen dreijährigen Kalkulationszeitraum vor (2016 – 2018).

Die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten für den gewählten dreijährigen Bemessungszeitraum 2016 – 2018 mit dem daraus resultierenden Gebührensatz von **2,43 €** je Kubikmeter Wasser werden anhand der erstellten Gebührenkalkulation durch VA Hammer eingehend erläutert. Die entsprechenden Berechnungen liegen dieser Niederschrift als Anlage bei.

Der ermittelte Gebührensatz entspricht der seit 01.05.2013 gültigen Abwassergebühr und gilt weiterhin für die gesamte Einrichtungseinheit. Somit führt die Neukalkulation zu keiner Veränderung der seit 2013 gültigen Kanaleinleitungsgebühr und beträgt weiterhin 2,43 €.

Nach eingehender Beratung kommt es zu folgender Beschlussfassung:

Die als Anlage dieser Niederschrift beigefügte Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2016 – 2018 wird entsprechend der Vorlage beschlossen. Daraus resultierend wird die Kanaleinleitungsgebühr für den Kalkulationszeitraum (2016 bis 2018) auf **2,43** Euro pro Kubikmeter Abwasser festgesetzt und bleibt damit gegenüber der bisherigen Abwassergebühr unverändert. Eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung erübrigt sich somit.

Abstimmungsergebnis: 18 gegen 2 Stimmen

3. Ausbau/Erweiterung des Recyclinghofes; Genehmigung der Baumaßnahme

Beschluss-Nr. 19/2016

Das vom Landschaftsarchitekten Lösch erstellte Konzept für die Erweiterung bzw. den Ausbau des Recyclinghofes in Pfreimd wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 17. Februar 2016 beraten und genehmigt. Es fallen voraussichtlich Gesamtkosten von 121.261 € brutto incl. Architektenhonorar an. Der Zuschuss lt. Förderprogramm des Landkreises beträgt maximal 80.000 €, sodass der Stadt als Eigenleistung 41.261 € verbleiben.

Mit Schreiben v. 25.02.2016 hat das Landratsamt die Maßnahme im beantragten Umfang genehmigt und eine Förderung in Höhe von 80 % der tatsächlich entstandenen Kosten (maximal 100.000 €) ohne Planungskosten/Architektenhonorare in Aussicht gestellt. Laut Kostenberechnung des Büros Lösch belaufen sich die förderfähigen Baukosten auf 102.340 €, sodass der Förderrahmen von maximal 80.000 € ausgeschöpft wird.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2016 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: 20 gegen 0 Stimmen.

4. Begründung einer weiteren Gemeindepartnerschaft mit dem Markt Leuchtenberg

Beschluss-Nr. 20/2016

Seit 1973 besteht mit der tauberfränkischen Stadt Grünsfeld auf der Grundlage der gemeinsamen historischen Vergangenheit während der Herrschaft der Landgrafen von Leuchtenberg eine Städtepartnerschaft. Die Stadt Grünsfeld beabsichtigt nunmehr die Begründung einer weiteren Gemeindepartnerschaft mit dem Markt Leuchtenberg. Dort befand sich bis zur Verlegung des landgräflichen Sitzes im Jahr 1332 nach Pfreimd die Stammburg des landgräflichen Geschlechts der Leuchtenberger. Im Zuge dieser Überlegungen kam der Vorschlag auf, dass auch die Stadt Pfreimd im Hinblick auf die geschichtlichen Verbindungen eine Gemeindepartnerschaft mit dem Markt Leuchtenberg eingeht.

Die entsprechenden Partnerschaften könnten durch die drei beteiligten Gemeinden im Jahr 2016 im Rahmen eines Festaktes offiziell begründet und dokumentiert werden.

Voraussetzung hierfür ist ein förmlicher Beschluss des Stadtrates über die Begründung einer weiteren Gemeindeparkerschaft mit dem Markt Leuchtenberg.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters beschließt der Stadtrat mit 20 gegen 0 Stimmen, mit dem Markt Leuchtenberg eine Gemeindeparkerschaft einzugehen.

Das weitere Procedere hinsichtlich der förmlichen Beurkundung ist mit dem Markt Leuchtenberg noch abzustimmen.

5. Information durch den Bürgermeister; Beantwortung von Anfragen aus der letzten Sitzung

a) Anfragen aus der letzten Sitzung:

Nutzung der LGU-Halle für Futsal (Georg Hösl): Nach Angaben des Bayerischen Fußballverbandes, der auch für Futsal zuständig ist, gelten für Futsal bezüglich der Anforderungen an das Spielfeld dieselben Richtlinien wie für Handball. Dabei geht es vor allem um den Sicherheitsbereich außerhalb des Spielfelds. Dazu heißt es in den Richtlinien: „Eine Sicherheitszone entlang der Spielfläche von mindestens einem Meter neben den Seitenlinien und zwei Meter hinter der Torauslinie sollte gegeben sein.“ Außerdem sollte hinter den Toren ein Sicherheitsnetz angebracht werden. Besondere bauliche Anforderungen an die Halle werden nicht genannt.

Der Bürgermeister wird hierzu noch einmal mit dem Rektor sprechen.

b) Informationen im öffentlichen Teil

Neues Baugebiet „Westlich der Nabburger Straße“: Laut Regierung der Opf. kann ein Bedarf für eine zusätzliche Wohnbaulandausweisung nicht begründet werden. Vgl. Handout.

c) Erledigte Beschlüsse des Bauausschusses:

- Grünsfelder Straße 30, Schäden an der Gartenmauer durch einen angrenzenden Baum. (Bauausschuss vom 21. Oktober 2015)
- Bahnunterführung in Iffelsdorf: Die Grabenverrohrung ist abgeschlossen. Die Bäume und Sträucher entlang des Weges wurden zurückgeschnitten. (Bauausschuss vom 21. Oktober 2015)
- Städtischer Friedhof: Die Baumreihe, bestehend aus fünf großen Kirschbäumen, wurde entfernt. (Bauausschuss vom 17. Juni 2015)
- Schützenstraße, Ausschneiden einer Eiche: Der Rückschnitt ist erfolgt. (Bauausschuss vom 17. Juni 2015). Die vom Ausschuss geforderte Überprüfung ergab, dass eine baurechtliche Genehmigung für das dort errichtete Gebäude offensichtlich nicht vorliegt.
- Stadtweiherwiesen, Rückschnitt einer Weide: Ist erfolgt. (Bauausschuss vom 17. Juni 2015)

d) Bundesförderprogramm Breitband: Die Kooperations-Vereinbarungen (Pfreimd und Trausnitz) mit dem Landratsamt wurde zwischenzeitlich unterschrieben. Aktuell beteiligen sich 20 Landkreiskommunen an dem Projekt.

e) Asylsozialberatung vor Ort: Der Landkreis Schwandorf wurde als Modellregion für dezentrale Asylsozialberatung ausgewählt. Im Rahmen dieses Projekts sollen voraussichtlich ab Mitte/Ende April regelmäßig Asylsozialberater in den Kommunen, in denen Asylbewerber untergebracht sind, mit einem Beratungsangebot rund um das Thema Asyl präsent sein. In Pfreimd ist geplant, Freitagvormittags Beratungsgespräche im Rathaus anzubieten. Das Angebot richtet sich sowohl an Asylbewerber als auch an Ehrenamtliche oder andere Interessierte, die Fragen zu diesem Thema haben. Eine Rechtsberatung kann allerdings nicht angeboten werden. Nicht beraten werden außerdem anerkannte Asylbewerber. Sie können jedoch an die zuständige Integrationsberatung weitervermittelt werden.

f) Der neue Bundesverkehrswegeplan 2030 enthält auch die Elektrifizierung der Bahnlinie Regensburg-Hof. Die Bürgerinnen und Bürger haben noch bis zum 2. Mai 2016 Gelegenheit, Stellungnahmen zu den einzelnen Projekten abzugeben. Ich appelliere an alle Bürgerinnen und Bürger, von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen und auf die Bedeutung des Lärmschutzes im Zusammenhang mit der Elektrifizierung dieser Bahnstrecke hinzuweisen. Die Möglichkeit dazu besteht auf der Homepage des Bundesverkehrsministeriums (www.bmvi.de).

Herr Bruckner appelliert nochmals an die Stadträte und die Bevölkerung, dass die Elektrifizierung der Bahnlinie Hof – Regensburg unbedingt mit Lärmschutzmaßnahmen einhergehen muss.

Er bittet darum, dass sich die Kommune in Form einer Resolution an der Bürgerbefragung beteiligt. Der Bürgermeister wird sich hierzu informieren. Die Stellungnahme läuft bis zum 02. Mai 2016, daher könnte diese Resolution noch im April beschlossen werden.

g) Der Bürgermeister bittet darum, dass [REDACTED] das Rederecht erteilt wird. Dies genehmigt der Stadtrat einhellig.

[REDACTED] bedankt sich im Namen der Fußballjugend für die Beteiligung am Halenspektakulum, insbesondere für die Übernahme der Schirmherrschaft durch Personen aus dem Stadtrat.

Als weiteren Punkt spricht er die Parkplatzsituation im Bereich der Firma [REDACTED] im Gewerbegebiet „Am Kalvarienberg BA II“ an. Insbesondere stört ihn die ungeordnete Parkplatzsituation im Gesamtbereich des Gewerbegebietes. Er sieht darin eine Gefährdung des fließenden Verkehrs.

6. Bekanntmachung von nichtöffentlichen Beschlüssen der Stadtratssitzung vom 24. Februar 2016

Die Verwaltung hat die Tagesordnungspunkte, bei denen der Geheimhaltungsgrund weggefallen ist, bekanntgegeben. Von Seiten des Gremiums gibt es keine Beanstandungen.

7. Antrag der Reservistenkameradschaft Pfreimd auf Verwendung des Stadtwappens

Beschluss-Nr. 21/2016

Mit E-Mail vom 08. März 2016 hat die Reservistenkameradschaft Pfreimd die Nutzung des Stadtwappens für einen Aufkleber beantragt.

Den Stadträten liegt das Wappen vor. Die Verwaltung bittet um Weisung.

Das Stadtwappen darf verwendet werden, es dürfen aber keine Elemente in das Wappen eingebracht werden. Es muss ein überarbeiteter Entwurf vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 20 gegen 0 Stimmen

8. Bauanträge

8.1 Errichtung eines Nebengebäudes

Beschluss-Nr. 22/2016

Frau [REDACTED] beabsichtigt die Errichtung eines Nebengebäudes [REDACTED] und legt hierzu einen Antrag auf Baugenehmigung vor.

Nach Kenntnisnahme des Baugesuches beschließt der Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen mit folgenden Feststellungen herzustellen:

1. Die Unterschriften auf den Planunterlagen sind vollständig.
2. Erinnerungen gegen die geplante Bauausführung sind nicht veranlasst.
3. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis: 20 gegen 0 Stimmen

8.2 Neubau einer Lagerhalle für Schwerlastgüter mit Büroraum und Außenanlagen

Beschluss-Nr. 23/2016

Die Firma [REDACTED] in 92536 Pfreimd beabsichtigt den Neubau einer Lagerhalle für Schwerlastgüter mit Büroraum und Außenanlagen [REDACTED] der Gem. Pfreimd und legt hierzu einen Antrag auf Baugenehmigung vor.
Bauordnungsrechtlich wurde der Bauantrag noch nicht vorgeprüft.

Nach Kenntnisnahme des Baugesuches beschließt der Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen mit folgenden Feststellungen herzustellen:

1. Die Unterschriften auf den Planunterlagen sind vollständig.
2. Erinnerungen gegen die geplante Bauausführung sind nicht veranlasst.
3. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis: 20 gegen 0 Stimmen

8.3 Sanierung [REDACTED]

Beschluss-Nr. 24/2016

Herr [REDACTED] beabsichtigt die Sanierung des Hauses [REDACTED] und legt hierzu einen Antrag auf Baugenehmigung vor. Bauordnungsrechtlich wurde der Bauantrag noch nicht vorgeprüft.

Nach Kenntnisnahme des Baugesuches beschließt der Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen mit folgenden Feststellungen herzustellen:

1. Die Unterschriften auf den Planunterlagen sind nicht vollständig.
2. Erinnerungen gegen die geplante Bauausführung sind nicht veranlasst.
3. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis: 20 gegen 0 Stimmen

9. Anfragen

Herr Summer weist darauf hin, dass ein Standkonzert des Frühlingsfestes mit Bittgängen kollidiert. Dies sollte am 04. Mai 2016 auf 19 Uhr verlegt werden.

Weiterhin fragt er, ob die Standgebühren akzeptiert wurden. Dies ist der Fall.

Herr Bruckner bittet darum, dass die Vereine die geplanten Veranstaltungen besser koordinieren, damit Überschneidungen vermieden werden können.

Weiterhin regt er nochmals an, beim Faschingsumzug auf die Ausgabe von Glasflaschen zu verzichten, da in den Pflasterfugen immer noch Glassplitter von zerbrochenen Flaschen liegen.

Ferner sollte bei der Einfahrt zum Schloßhof die Pflasterfläche großflächig ausgebessert werden.

Frau Zuber erkundigt sich, ob in der Stadtbücherei die Ausleiherung von Spielen ausgeweitet werden könnte.

Ende der Sitzung
20: 00 Uhr